

**Inhalt**

1	Allgemeine Bestimmungen .....	3
2	Prüfungssessionen .....	3
3	Zulassungsbedingungen .....	3
3.1	Anzahl der Prüfungen .....	3
3.2	Kursbesuch .....	3
4	Prüfungsanmeldung .....	3
4.1	Anmeldeformular .....	3
4.2	Anmeldefrist .....	4
5	Prüfungsabmeldung .....	4
6	Allgemeine Hinweise Prüfungen .....	4
6.1	Prüfungsbeginn .....	4
6.2	Schreibmittel .....	4
6.3	Mobiltelefone und Laptops .....	4
6.4	Verlassen des Raumes .....	5
6.5	Essen während der Prüfung .....	5
7	Modalitäten und Inhalt der Prüfungen .....	5
8	Terminologiearbeit und Diplomarbeit .....	15
9	Prüfungsbewertung und Notenanforderungen .....	15
9.1	Notensystem .....	15
9.2	Notenanforderungen für die Diplomierung .....	15
9.3	Notenbekanntgabe .....	16
10	Prüfungswiederholung .....	16
11	Prüfungsbetrug .....	16
12	Plagiate .....	16
12.1	Plagiate bei Kursarbeiten .....	16
12.2	Plagiate bei Terminologiearbeiten .....	16
12.3	Plagiate bei Diplomarbeiten .....	17
13	Prüfungseinsicht und Rekurse .....	17

14	Diplomierung .....	17
14.1	Bewilligung der Diplomarbeit.....	17
14.2	Verfassen der Diplomarbeit .....	18
14.3	Anmeldung zur Diplomierung und Diplomübergabe .....	18
15	Prüfungsgebühren/Gebühren für Arbeiten .....	18

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

---

Die für das Erlangen des Übersetzungsdiploms obligatorischen Prüfungen und Arbeiten sind in der Informationsbroschüre aufgelistet.

Inhalt und Form von Prüfungen sind in diesem Prüfungsreglement festgehalten.

Zusätzliche Auskünfte erteilen die entsprechenden Dozierenden.

Es ist Pflicht der Studierenden, sich selbst aktiv über den Inhalt und die Modalitäten der Prüfungen zu informieren.

## **2 Prüfungssessionen**

---

Die Prüfungen können am Ende des Herbstsemesters (erste Hälfte Januar) und des Frühjahrssemesters (erste Hälfte Juni) abgelegt werden.

## **3 Zulassungsbedingungen**

---

Grundsätzlich bestimmen die Studierenden selbst, in welcher Prüfungssession sie eine Prüfung ablegen wollen. Dabei gilt es aber folgende Einschränkungen zu beachten:

### **3.1 Anzahl der Prüfungen**

Generell gilt, dass an einer Prüfungssession höchstens 8 Einzelprüfungen abgelegt werden dürfen.

### **3.2 Kursbesuch**

Wer sich für eine Prüfung anmeldet, muss zum Zeitpunkt der Prüfung den Kurs, welcher auf die Prüfung vorbereitet, besucht haben. Kommt ein Kurs im Programm mehrmals vor (z. B. Fachübersetzen Recht), so müssen vor dem Ablegen der Prüfung alle Kurse besucht worden sein.

## **4 Prüfungsanmeldung**

---

### **4.1 Anmeldeformular**

Die Anmeldung zu den Prüfungen hat mit dem von der SAL-Administration in einem E-Mail verschickten Anmeldeformular zu erfolgen.

#### **4.2 Anmeldefrist**

Die Prüfungsanmeldung hat in der in einer E-Mail der Prüfungsadministration bekannt gegebenen Frist zu erfolgen. Zu spät eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

### **5 Prüfungsabmeldung**

---

Erfolgt eine Abmeldung erst nach Ablauf der Anmeldefrist, so ist dennoch die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen.

Wer unentschuldig einer Prüfung fernbleibt oder eine Prüfungsarbeit nicht abgibt, erhält für die betroffene Prüfung die Administrativnote 1.

### **6 Allgemeine Hinweise Prüfungen**

---

#### **6.1 Prüfungsbeginn**

Die Prüfungsaufgaben werden pünktlich zum Prüfungsbeginn ausgeteilt; die Studierenden haben sich daher eine Viertelstunde vor dem offiziellen Beginn im entsprechenden Prüfungsraum einzufinden.

#### **6.2 Schreibmittel**

- Handschriftlich zu verfassende Prüfungsarbeiten sind gut leserlich mit blauer oder schwarzer Tinte oder Kugelschreiber zu schreiben. Unleserliche Stellen werden als Fehler bewertet.
- Bei Prüfungen, die mit dem Laptop geschrieben werden, haben die Studierenden ihren eigenen Laptop zur Prüfung mitzubringen. Die einzelnen Bestimmungen dazu sind im Merkblatt „Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer“ geregelt. Dieses Merkblatt sowie das Blatt „Ehrenwort/Prüfungen mit Computer“ müssen von den Studierenden vor der Prüfung gelesen werden und unterschrieben mit der Prüfungsarbeit an die Prüfungsaufsicht abgegeben werden. Beide Dokumente finden sich im Anhang dieses Prüfungsreglements und können direkt aus diesem als Einzelseite ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden.

#### **6.3 Mobiltelefone und Laptops**

Während der Prüfungen ist jegliche Benutzung von Mobiltelefonen verboten. Mobiltelefone können von der Prüfungsaufsicht für die Zeit der Prüfung eingezogen werden.

Wo Prüfungen mit Laptop geschrieben werden, sind die Studierenden verpflichtet, den Ton ihres Laptops auszuschalten.

#### **6.4 Verlassen des Raumes**

Bei schriftlichen Prüfungen, die nur eine oder zwei Stunden dauern, darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.

#### **6.5 Essen während der Prüfung**

Es ist nicht erlaubt, während der schriftlichen Prüfungen im Prüfungsraum zu essen.

## **7 Modalitäten und Inhalt der Prüfungen**

---

### **Deutsch**

#### **Grammatik Deutsch**

**Dauer:** 120 Minuten

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** keine

**Inhalt:** Ausgehend von einem (meist journalistischen) Text lösen die Kandidat/-innen form-analytische Aufgaben. Der Text umfasst ca. 20 Zeilen. Die Aufgaben beziehen sich auf die Wortbildungs- und Flexionsmorphologie, die Form und Funktion von Satzgliedern sowie die Form und Struktur von Sätzen (Syntax).

#### **Schriftlicher Ausdruck Deutsch**

**Dauer:** 180 Minuten

**Schreibmittel:** Laptop

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, eigene Notizen, Internet

**Inhalt:** Die Studierenden stellen ihre Sprach- und Schreibkompetenz unter Beweis, indem sie aufgrund von inhaltlichen und formalen Vorgaben einen Text verfassen. Dabei handelt es sich um eine Textsorte, die berufsrelevant ist (z. B. Sachtext, Werbetext, Anleitung oder Ratgebertext).

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Studierenden stellen ihre Sprach- und Schreibkompetenz unter Beweis, indem sie aufgrund von inhaltlichen und formalen Vorgaben einen Text verfassen. Dabei handelt es sich um eine Textsorte, die berufsrelevant ist (z. B. Sachtext, Werbetext, Anleitung oder Ratgebertext).

#### **Satzanalyse Deutsch**

**Dauer:** 120 Minuten

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, eigene Notizen

**Inhalt:** Die Studierenden beurteilen einen Text (1-2 Seiten Länge) anhand der im Kurs vermittelten satzanalytischen Kriterien (Korrektheit, Ökonomie im Ausdruck, Genauigkeit, Leserlenkung, Perspektive und Einstellungen). Dabei handelt es sich um eine Textsorte, die berufsrelevant ist (z. B. Sachtext, Werbetext, Anleitung oder Ratgebertext). Neben Beurteilungsaufgaben umfasst die Prüfung auch Verbesserungsaufträge.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung kann ausser in Deutsch auch – nach Absprache mit der Lehrkraft – in einer anderen Sprache verfasst werden (wobei die deutsche Fachterminologie verwendet werden darf).

### **Textanalyse Deutsch**

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke; sämtliche Kursunterlagen, eigene Notizen (kein Internet)

**Inhalt:** Die Studierenden analysieren einen publizierten Text anhand der im Kurs vermittelten Kriterien (Funktion, Inhalt, Aufbau, Perspektive, Einstellungen) unter Einbezug der kommunikativen Rahmenbedingungen (Kommunikationsdomäne, Kommunikationssituation, Partnerhypothesen, Hierarchie kommunikativer Ziele, Textsortenvorgaben).

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung muss in Deutsch geschrieben werden. Analytische Befunde sind stets durch Stellenverweise zu belegen und - sofern notwendig (z. B. bei Verstössen gegen kommunikative Vorgaben) - durch Begründungen zu untermauern.

### **Linguistik**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein zweisprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion). Es sind keine Kursunterlagen oder andere thematisch einschlägige Hilfsmittel erlaubt.

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus Fragen zu semiotischen, morphologischen, syntaktischen, se-mantischen, pragmatischen und soziolinguistischen Themen. Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie zentrale Konzepte der modernen Linguistik verstanden haben und dass sie diese an geeigneten Beispielen demonstrieren sowie kritisch reflektieren können.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung kann ausser in Deutsch auch – nach Absprache mit der Lehrkraft – in einer anderen Sprache verfasst werden (wobei die deutsche Fachterminologie verwendet werden darf).

## Englisch

### **Grammatik Englisch**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Keine

**Inhalt:** Die Prüfung umfasst sowohl Syntax als auch Morphologie, im Rahmen dessen, was im Unterricht behandelt wurde. Die Studierenden beherrschen die Terminologie der Morphologie und Syntax und können morphosyntaktische Eigenheiten und Funktionen identifizieren und korrekt benennen. Die Prüfung beinhaltet ausserdem einen Grammatikteil, der die im Unterricht durchgenommenen Grammatikthemen im Detail zum Inhalt hat.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung wird in Englisch geschrieben und setzt voraus, dass die Studierenden mit der englischen Terminologie der Morphologie und Syntax vertraut sind und dementsprechend theoretisch argumentieren können.

### **Schriftlicher Ausdruck Englisch**

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop

**Hilfsmittel:** Keine

**Inhalt:** Die Studierenden stellen ihre Schreibkompetenz (Register, Stil, Form, Funktion, Typ) unter Beweis, indem Sie einen Text (high register, formal style) verfassen, der auf einen konkreten Arbeitsauftrag zugeschnitten ist. Das ist in der Regel ein argumentativer Text, kann aber auch ein Abstract oder ähnliches sein, das basierend auf einem anderen Text verfasst wird.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Studierenden können einen kohärenten und kohäsiven Text verfassen. Der Text überzeugt nicht nur bezüglich Stil und Register, Vokabular und einer Palette an Konnektoren, sondern auch inhaltlich.

### **Satzanalyse Englisch**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** einsprachiges englisches Wörterbuch, Kursunterlagen

**Inhalt:** Die ca. zehneitige Prüfung besteht aus einer Auswahl an Anwendungsaufgaben: Die Kandidaten müssen Lückentexte vervollständigen, Sätze umschreiben oder ergänzen sowie Auswahlfragen beantworten und begründen. Prüfungsinhalte sind Grammatikthemen wie etwa die präzise Umsetzung indirekter

Rede, der wohlüberlegte Einsatz des Passivs, Aspekte des Satzbaus und der Textkohärenz sowie der an den Kontext angepasste Schreibstil.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden mit sämtlichen Kursinhalten vertraut und in der Lage sind, ihre Antworten theoretisch und in Englisch zu begründen.

### **Textanalyse Englisch**

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Kursunterlagen, eigene Notizen, kein Internet.

**Inhalt:** Die Studierenden analysieren einen englischsprachigen Text oder verschiedene kleinere Texte oder Textabschnitte anhand der im Kurs vermittelten Kriterien (Form, Funktion, Ziel, Aufbau, Perspektive, rhetorische Figuren, Deixis, kulturelle Elemente, Wortfelder, Isotopien, Präsuppositionen, Makroproposition, Stil, Kohäsion und Kohärenz, siehe Skript) unter Einbezug der kommunikativen Rahmenbedingungen (Kommunikationssituation, kommunikative Ziele, Sprechakte, Konversationsmaxime, Kooperationsprinzip, etc.).

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung muss in Englisch geschrieben werden. Analytische Befunde werden durch Stellenverweise belegt (Zeilenangaben) und, falls notwendig, durch Begründungen (analog zum Kurs) untermauert.

### **Sprachvergleich Englisch – Deutsch**

**Dauer:** 4 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Notizen, Internet

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil müssen die Studierenden 12 fehlerhafte Übersetzungen korrigieren (D-E/E-D) und erklären, worin der Fehler besteht und ob er lexikalischer, morphologischer oder syntaktischer Natur ist bzw. ob eine Kombination aller drei Fehlerquellen vorliegt. Im zweiten Teil analysieren sie ein vorgegebenes theoretisches Problem aus dem Bereich der Grammatik, welches in den beiden Sprachen unterschiedlich gehandhabt wird.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden über den Kursinhalt hinaus mit der Terminologie der Sprachanalyse vertraut sind. Auch müssen sie imstande sein, die Fehler und deren Quellen nicht nur zu orten, sondern auch theoretisch zu ergründen.



## Französisch

### **Grammatik Französisch**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Wörterbuch (Papierversion)/ Grevisse-Tabelle

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus 2 Teilen: A: Concordance des temps, Satzanalyse (Syntaxe);

B: Morphologie (Wortanalyse)+ Homonyme, Synonyme, Antonyme, Accords des participes. Die Studierenden müssen unter Beweis stellen, dass sie die grammatikalischen Schwierigkeiten beherrschen.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Studierenden bekommen am Schluss des Kurses 1-2 Musterexamenen.

### **Schriftlicher Ausdruck Französisch**

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Wörterbuch (Papierversion)

**Inhalt:** Die Studierenden verfassen einen Text von mindestens 300 Wörtern (Textsorte: Leserbrief, offener Brief, Werbetext oder argumentativer Text).

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** ---

### **Satzanalyse Französisch**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Wörterbuch (Papierversion)/ Grevisse-Tabelle

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus 2 Teilen: A: compléxité des différents modes et leurs subtiles concordances et analyses syntaxiques; B : le style dans la sémantique des propositions.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Studierenden bekommen am Schluss des Kurses 1-2 Musterexamenen.

### **Textanalyse Französisch**

**Dauer:** 3 Stunden (1 Stunde für das Lesen, 1 Stunde für die Analyse, 1 Stunde für die Textredaktion)

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Alles erlaubt ausser Internet: Verteiltes Material (Blätter), Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Notizen (kein Internet!).

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus 1-2 offenen Fragen zu einem französischen Text. Die Studierenden müssen unter Beweis stellen, dass sie die theoretischen Konzepte

verstanden haben, anwenden können und die entsprechende Fachterminologie beherrschen.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung muss in Französisch geschrieben werden.

### **Sprachvergleich Französisch – Deutsch**

**Dauer:** 4 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Kursunterlagen, eigene Notizen, Wörterbücher und andere Nachschlagewerke (also alles, ausser Internet und elektronischen Mitteln)

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus einem einseitigen Französischtext und der Deutschübersetzung, die analysiert werden. Die Studierenden sollen die morphologischen sowie syntaktischen Unterschiede in den beiden Sprachen hervorheben und erklären.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden über den Kursinhalt hinaus mit der Terminologie der Sprachanalyse, der Linguistik und der Grammatik vertraut sind.

## **Italienisch**

### **Grammatik Italienisch**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** keine

**Inhalt:**

1. Consecutio temporum In un testo al passato coniugare i verbi dati all'infinito nel rispetto della consecutio temporum.
2. Pronomi personali e preposizioni semplici o articolate In un testo di attualità inserire i pronomi personali e le preposizioni mancanti.
3. Congiunzioni coordinative e subordinative o locuzioni congiunzionali. Completare le frasi inserendo le congiunzioni o locuzioni congiunzionali mancanti.
4. Lessico appropriato. Completare un testo con le parole appropriate mancanti da scegliere ogniqualevolta fra le 4 possibilità date.

### **Schriftlicher Ausdruck Italienisch**

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** Studierende, deren Muttersprache nicht Italienisch ist, dürfen ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion).

**Inhalt:** Die Studierenden werden zwei verschiedene Texte verfassen und müssen unter Beweis

stellen, dass sie sie unter Berücksichtigung der entsprechenden Textsortenkonventionen korrekt schreiben können.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Beide Aufgaben werden am Anfang der Prüfung verteilt: Die Einteilung der Zeit dürfen die Studierenden selber bestimmen. Die Texte werden aufgrund des Inhalts, der Struktur, der Lexik und der Grammatik ausgewertet.

### Satzanalyse Italienisch

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** \* Broschüre: Michele A. Cortelazzo, Federica Pellegrino, «Trenta regole per scrivere testi amministrativi chiari» (**wird am Prüfungstag von der Aufsichtsperson abgegeben**)

\* Studierende, deren Muttersprache nicht Italienisch ist, dürfen ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion). müssen unter Beweis stellen, dass sie die theoretischen Konzepte verstanden haben, anwenden können und die entsprechende Fachterminologie beherrschen.

#### **Inhalt:**

1. Trasformazione di frasi esplicite in implicite e viceversa.
2. Formulazione di frasi complesse a partire da frasi semplici.
3. Analisi di un testo riformulato secondo le linee guida della dispensa di Cortelazzo e Pellegrino
4. Riformulazione di frasi complesse scorrette e/o mal formulate.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** keine

### Sprachvergleich Italienisch – Deutsch

**Dauer:** 4 Stunden.

**Schreibmittel:** handschriftlich.

**Hilfsmittel:** Kursunterlagen, eigene Notizen, Wörterbücher und andere Nachschlagewerke.

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil antworten die Studierenden auf generelle Fragen mit eigenen Überlegungen über die wichtigsten sprachhistorischen Ereignisse des Italienischen und des Deutschen. Der zweite Teil der Prüfung besteht aus der Analyse eines einseitigen Textes in italienischer Sprache mit der entsprechenden Übersetzung auf Deutsch. Die Studierenden heben die linguistischen Unterschiede in den beiden Sprachen hervor und erklären sie.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden über den Kursinhalt hinaus mit der Terminologie der Sprachanalyse, der Linguistik und der Grammatik vertraut sind.

## Spanisch

### Grammatik Spanisch

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** keine

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus mehreren Übungen verschiedener Art. 1. In einem kurzen journalistischen Text müssen die Studierenden die Modus- und Zeitformen der Verben benennen und den jeweiligen Gebrauch erklären. 2. In einer Liste von 50 sehr kurzen Absätzen (bestehend z. T. aus einem einzigen Satz) müssen sie die Fehler markieren (ein Fehler pro Aufgabe) und korrigieren. 3. Die Studierenden ergänzen ausserdem Sätze und füllen Lücken mit den richtigen Konjugationen aus. 4. Sie übertragen einen kurzen Text von der direkten in die indirekte Rede.

### Schriftlicher Ausdruck Spanisch

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Compendium von Texten zum Prüfungsthema (diese Texte werden am letzten Unterrichtstag persönlich von der Dozentin abgegeben). Semesterunterlagen, gedruckte und elektronische Wörterbücher (Handhelds). Der Einsatz eines Computers ist nicht erlaubt.

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus zwei Aufgaben:

- 1) Verfassen eines argumentativen Textes von ca. 450 Wörtern (65 Punkte)
- 2) Schreiben einer Zusammenfassung von ca. 150 Wörtern (35 Punkte).

Es werden Inhalt, Aufbau und Organisation sowie Sprache bewertet.

### Satzanalyse Spanisch

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und Kursunterlagen

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus einer Auswahl an *oraciones simples* und *complejas*, die von den Studierenden anhand der während des Semesters erlernten Methode analysiert werden müssen.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung wird in Spanisch verfasst und setzt voraus, dass die Studierenden mit sämtlichen Kursinhalten und der entsprechenden Terminologie vertraut sind.

### **Sprachvergleich Spanisch – Deutsch**

**Dauer:** 4 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Notizen, Internet

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus einem einseitigen spanischen Text und dessen deutschen Übersetzung. Die Studierenden untersuchen die Texte und erklären die morphologisch, lexikalisch und syntaktisch signifikanten Ähnlichkeiten und Unterschiede.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden über den Kursinhalt hinaus mit der Terminologie der Sprachanalyse, der Linguistik und der Grammatik vertraut sind.

### **Textanalyse Spanisch**

**Dauer:** 3 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand

**Hilfsmittel:** Alles erlaubt ausser Internet: Verteiltes Material (Blätter), Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Notizen (kein Internet!).

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus offenen Fragen zu einem spanischen Text. Die Studierenden müssen unter Beweis stellen, dass sie die theoretischen Konzepte verstanden haben, anwenden können und die entsprechende Fachterminologie beherrschen.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung muss in Spanisch geschrieben werden.

## **Berufsspezifische Kurse**

### **Translationstheorie**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** von Hand (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein zweisprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion).

**Inhalt:** Die Prüfung besteht aus 1-2 offenen Fragen zur Übersetzungstheorie, aus 3-4 geschlossenen Fragen zur Übersetzungstheorie und aus 2-3 Anwendungsaufgaben. Die Studierenden müssen unter Beweis stellen, dass sie die theoretischen Konzepte verstanden haben, anwenden können und die entsprechende Fachterminologie beherrschen.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Die Prüfung darf in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch geschrieben werden (wobei die deutsche Fachterminologie verwendet werden darf).

### **Übersetzen (allgemein)**

**Dauer:** 2 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Dateien, Internet (ohne E-Mail). Die Verwendung von maschineller Übersetzung ist verboten.

**Inhalt:** Übersetzt werden muss ein für einen gebildeten Laien verständlicher Text im Umfang von rund 20 Zeilen à 55 Anschläge. Der/die Dozent/in wählt das Thema.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt neben Sprach- und Übersetzungskompetenz auch eine gute Allgemeinbildung voraus. Studierende, die in die Fremdsprache übersetzen, werden weniger streng beurteilt als Studierende, die in die Muttersprache übersetzen.

### **Fachübersetzen in die Muttersprache**

**Dauer:** 4 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Dateien, Internet (ohne E-Mail). Die Verwendung maschineller Übersetzung ist verboten.

**Inhalt:** Übersetzt werden muss ein anspruchsvoller Fachtext im Umfang von rund 50 Zeilen à

55 Anschläge. Der Text passt thematisch zu einem der angebotenen

Fachübersetzungskurse. Das Thema wird jedoch nicht bekanntgegeben.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass sich die Studierenden über den Kurs hinaus mit dem Fachgebiet, der Terminologie usw. beschäftigt haben. Die Prüfung ist als Abschlussprüfung zu verstehen und prüft die Übersetzungs-, Recherche- und Sprachkompetenz aus Praxissicht, nicht den Stoff eines bestimmten Kurses.

### **Fachübersetzen in die Fremdsprache**

**Dauer:** 4 Stunden

**Schreibmittel:** Laptop (siehe 6.2.)

**Hilfsmittel:** Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Dateien, Internet (ohne E-Mail)

**Inhalt:** Übersetzt werden muss ein für gebildete Laien verständlicher Fachtext im Umfang von rund 40 Zeilen à 55 Anschläge. Der Text passt thematisch zu einem der angebotenen Fachübersetzungskurse. Das Thema wird jedoch nicht bekanntgegeben.

**Informationen zu Voraussetzungen/Modalitäten/Beurteilung:** Diese Prüfung setzt voraus, dass sich die Studierenden über den Kurs hinaus mit dem Fachgebiet, der Terminologie usw. beschäftigt haben. Die Studierenden beweisen in dieser Prüfung ihre grundlegende Übersetzungs- und Recherchekompetenz, ihr Verständnis des Fachgebietes sowie ihre Sprachkompetenz in der Fremdsprache. Die Beurteilung erfolgt NICHT nach Marktkriterien.

## 8 Terminologiearbeit und Diplomarbeit

---

Die Terminologiearbeit ist eine unbetreute Arbeit. Das freiwillige Buchen einer Begleitstunde (gegen Bezahlung) ist möglich. Zur Korrektur der Arbeit muss eine Korrekturstunde gebucht werden. Das entsprechende Formular ist zusammen mit der Arbeit einzureichen.

Weitere Informationen – insbesondere zum Inhalt – finden Sie im Anhang.

Informationen zum Ablauf und Inhalt der Diplomarbeit finden Sie im Anhang. Das Begleitangebot zur Diplomarbeit ist vor Beginn der Arbeit zu buchen.

Die Terminologiearbeit und die Diplomarbeit sind ohne fremde Hilfe durchzuführen und mit Computer geschrieben, gedruckt und gebunden abzugeben.

Unabhängig von ihrer inhaltlichen und konzeptuellen Qualität muss jede Arbeit auch sprachlich hohen Anforderungen entsprechen, namentlich auch in Bezug auf Orthografie und Interpunktion.

Die Terminologiearbeit und die Diplomarbeit werden nicht benotet, sondern angenommen bzw. zurückgewiesen. In der Diplomurkunde erscheint die Arbeit nur mit ihrem Titel. Ausserordentlich gute Arbeiten erhalten den Vermerk „Prädikat: ausgezeichnet“.

Im Anhang dieses Prüfungsreglements werden die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Arbeiten ausgeführt.

## 9 Prüfungsbewertung und Notenanforderungen

---

### 9.1 Notensystem

6 = sehr gut	3.5 = knapp ungenügend
5.5 = gut bis sehr gut	3 = ungenügend
5 = gut	2.5 = schwach bis ungenügend
4.5 = genügend	2 = schwach bis sehr schwach
4 = knapp genügend	1 = ADMINISTRATIVNOTE (NICHT ERSCHIENEN/NICHT ABGEGEBEN/UNREDLICHKEIT)

DIE ADMINISTRATIVNOTE 1 HAT DIE GLEICHEN KONSEQUENZEN WIE JEDE ANDERE NOTE (ERFÜLLUNG DER NOTENANFORDERUNGEN, ZAHL DER NOCH MÖGLICHEN PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN)

### 9.2 Notenanforderungen für die Diplomierung

Für die Diplomierung ist ein Notenschnitt von 4.0 erforderlich. In den Berufsspezifischen Prüfungen (Translationstheorie, Übersetzen, Fachübersetzen) muss der Durchschnitt

mindestens 4.5 betragen. In den Berufsspezifischen Fächern sind maximal 1.5 Notenpunkte unter 4 zulässig.

### **9.3 Notenbekanntgabe**

Die Prüfungsergebnisse werden am Ende der Prüfungssession vom Sekretariat mitgeteilt.

## **10 Prüfungswiederholung**

---

Prüfungen können wiederholt werden. Jede Prüfung darf höchstens drei Mal abgelegt werden.

Bei Wiederholungen gilt die bessere Note als massgebend und wird ins Diplomzeugnis eingetragen.

## **11 Prüfungsbetrug**

---

Jegliche Kontaktnahme und gegenseitige Hilfe zwischen Studierenden während einer Prüfung ist verboten. Wird während einer Prüfung abgeschrieben oder „gespickt“, so wird die Prüfung abgebrochen und der/die Studierende erhält die Administrativnote 1. Besteht bei schriftlichen Prüfungen der Verdacht auf Unredlichkeit, so kann eine Überprüfung oder Wiederholung angeordnet werden.

## **12 Plagiate**

---

### **12.1 Plagiate bei Kursarbeiten**

Wenn in einem Kurs bei einer schriftlichen Kursaufgabe ein Plagiat eingereicht wird, wird der Student/die Studentin schriftlich verwarnet. Im Wiederholungsfall entscheidet der SAL-Rat über einen Ausschluss aus der Schule.

### **12.2 Plagiate bei Terminologiearbeiten**

Liegt bei einer Terminologiearbeit ein Plagiat vor, wird die Arbeit zurückgewiesen und muss komplett neu geschrieben werden. Die Kosten für die Arbeit müssen in diesem Fall erneut entrichtet werden. Im Wiederholungsfall entscheidet der SAL-Rat über einen Ausschluss aus der Schule.



### **12.3 Plagiate bei Diplomarbeiten**

Ein Plagiat in der Diplomarbeit führt zum Schulausschluss. Die Entscheidung über den Schulausschluss trifft der SAL-Rat.

## **13 Prüfungseinsicht und Rekurse**

---

Es besteht kein Anspruch auf eine Besprechung der Prüfungsleistungen mit den Dozierenden.

Bei ungenügender Note besteht das Recht auf Prüfungseinsicht (ca. 15 Minuten; i. d. R. mit den Dozierenden, welche die Prüfung abgenommen haben, in Einzelfällen mit der Abteilungs- oder Prüfungsleitung). Prüfungseinsicht bedeutet ausdrücklich nicht eine ausführlichere Prüfungsbesprechung und keinesfalls eine Rechtfertigung der Note durch die Dozierenden.

Die Studierenden können gegen die Bewertung ihrer Prüfungsleistung Rekurs einreichen. Rekurse sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. einen Monat nach erfolgter Prüfungseinsicht schriftlich an den SAL-Rat als Rekursinstanz der SAL zu richten. Wird dem Rekurs nicht stattgegeben, so haben die rekurrierenden Studierenden für die aus dem Rekurs entstandenen Kosten aufzukommen (unabhängiges Gutachten, administrativer Aufwand).

In letzter Instanz entscheidet der Stiftungsrat der SAL über strittige Rekurse.

## **14 Diplomierung**

---

### **14.1 Bewilligung der Diplomarbeit**

Frühestens nach 5 Semestern darf mit der Diplomarbeit begonnen werden.

Der/die Studierende sucht sich für die Betreuung und Beurteilung der Arbeit eine/n Dozierende/n. Als Betreuer/in von Diplomarbeiten kommen alle Dozierenden in Frage, die Übersetzungskurse leiten.

Die Thematik muss mit der Betreuungsperson abgesprochen und von der Abteilungsleitung bewilligt werden. Der/die Studierende und die angefragte Betreuungsperson sorgen gemeinsam für eine präzise Formulierung des Themas. Mit der Arbeit darf erst begonnen werden, wenn das obligatorische Begleitangebot gebucht und das Formular „Bewilligung der Diplomarbeit“ vom/von der Studierenden, der Begleitperson sowie der Abteilungsleitung unterzeichnet ist. Das Original des Formulars wird im Dossier des/der Studierenden abgelegt; der/die Studierende erhält eine Kopie.

#### **14.2 Verfassen der Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist innert 2 Jahren ab Bewilligung zu verfassen. Die Direktion kann auf begründetes Gesuch hin die Frist verlängern.

Details zur Diplomarbeit sind diesem Prüfungsreglement zu entnehmen.

Der/die Dozierende betreut die Arbeit in einem prozessorientierten Sinn, wobei der/die Studierende die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Kontakts (z. B.

Zwischenfeedback, Korrekturen) trägt.

Die fertig erstellte Diplomarbeit wird dem/der Dozierenden zur Beurteilung zugestellt (1 x auf Papier/ 1 x elektronisch). Einzureichen ist auch das ausgefüllte Formular „Erklärung“, mit dem bezeugt wird, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Spätester Termin für die Einreichung ist der 1. November (bei einer Diplomierung im Januar) bzw. der 1. April (bei einer Diplomierung im Juni).

Der/die Dozierende orientiert den/die Studierende/n nach der Beurteilung über das Resultat (angenommen, zurückgewiesen, abgelehnt) und erstellt einen schriftlichen Bericht zuhanden des/der Studierenden und der Abteilungsleitung/Schulleitung.

Zurückgewiesene Arbeiten dürfen innert 6 Monaten überarbeitet und neu vorgelegt werden. Der/die Dozierende schätzt den Aufwand ab; der/die Studierende bucht die zusätzlich notwendigen Begleitangebote.

Abgelehnte Arbeiten dürfen nicht überarbeitet werden. Für die Diplomierung ist eine neu verfasste Arbeit zu einem neuen Thema vorzulegen. Es sind wiederum die entsprechenden Begleitangebote zu buchen.

#### **14.3 Anmeldung zur Diplomierung und Diplomübergabe**

Die Anmeldung zur Diplomierung kann erfolgen, wenn sich der/die Studierende im letzten der 6 Semester befindet bzw. alle 6 Semester abgeschlossen hat, wenn der/die Studierende alle Prüfungen abgelegt hat oder die letzten Prüfungen im

Diplomierungssemester ablegen wird und die Diplomarbeit abgegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Formular bis spätestens 1. Mai für die Diplomierung im Juni bzw. 1. Dezember für die Diplomierung im Januar.

Die Abteilungsleitung kontrolliert anhand des Dossiers, ob alle Studienleistungen erfüllt sind und der Notendurchschnitt erreicht ist. Ist das der Fall, erfolgt die Diplomübergabe an der nächstfolgenden Diplomfeier. Diplomfeiern finden am Ende der Prüfungssessionen nach dem Herbst- und dem Frühlingsemester statt.

## **15 Prüfungsgebühren/Gebühren für Arbeiten**

---

Die Gebühren für Prüfungen und Arbeiten können einem Übersichtsblatt entnommen werden. Dieses ist im Sekretariat erhältlich.

## Anhänge

---

### Formale und inhaltliche Bestimmungen zu Terminologie- und Diplomarbeiten

#### Inhaltsverzeichnis

##### A1 Allgemein

- A 1.1 Ehrenwort („Erklärung“)
- A 1.2 Zitate und Verzeichnisse

##### A2 Arbeiten

##### A3 Dokumente

<b>A1 Allgemein</b>
---------------------

#### A 1.1 Ehrenwort

---

Zusammen mit jeder Haus- oder Diplomarbeit muss zwingend ein schriftliches Ehrenwort abgegeben werden, und zwar in Form des **Formulars „Erklärung“**. Dieses Formular „Erklärung“ kann als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt und dann handschriftlich ausgefüllt, unterzeichnet und mit der Arbeit abgegeben werden (siehe nächste Seite).

## Erklärung

Diese Erklärung entspricht Paragraph A 1.1 „**Ehrenwort**“ des Prüfungsreglements.

Die beigelegte schriftliche Arbeit habe ich,

.....  
(vollständiger Name)

vollständig selbst verfasst und keine anderen als die genannten Quellen und Hilfsmittel benutzt.  
Die wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen habe ich entsprechend gekennzeichnet.

Die vorliegende Arbeit wurde weder in grösseren Auszügen, ausser nach Absprache mit  
der/dem Dozierenden, noch als Gesamtheit bereits an einer Bildungsinstitution eingereicht.

Mir ist bewusst, dass schon ein einziger Satz, der nicht korrekt als Zitat gekennzeichnet ist, zur  
Ablehnung der Arbeit führt. Sprachlich genügt die Arbeit hohen Anforderungen; erfüllt sie diese  
nicht, wird sie zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die digitale Version der Arbeit kann der  
Überprüfung auf Plagiate aus dem Internet und elektronischen Quellen dienen.

Bei einem Verstoß gegen mehrere der oben angeführten Bestimmungen bzw. bei  
mehrmaligem Verstoß gegen Einzelbestimmungen liegt es im Ermessen des SAL-Rats, mich  
von der SAL zu verweisen.

Zürich, .....

Unterschrift .....

## A 1.2 Zitate und Verzeichnisse

---

### 1. Zitate

#### 1.1 Wörtliche Zitate

- Bis 3 Sätze mit Anführungs- und Schlusszeichen im Text: „...“  
**Bsp.** *Schon der römische Kaiser Augustus sagte vor rund 2000 Jahren: „pecunia non olet“, womit er ...*
- Ab 4 Sätzen eingerückt, einzeiliger Zeilenabstand, Schriftgrösse 2 pt kleiner  
**Bsp.** *Wikipedia definiert den Begriff Computervirus wie folgt:  
Viren brauchen, im Gegensatz zu Computerwürmern, einen Wirt um ihren Schadcode auszuführen. Viren haben keine eigenständigen Verbreitungsroutinen, d. h. ein Computervirus kann nur durch ein infiziertes Wirtsprogramm verbreitet werden. Wird dieses Wirtsprogramm aufgerufen, wird – je nach Virentyp früher oder später – das Virus ausgeführt, das sich dann selbst in noch nicht infizierte Programme weiterverbreiten oder seine eventuell vorhandene Schadwirkung ausführen kann.*
- Auslassungen innerhalb des Zitats ► (...)  
**Bsp.** *Wenn ein Anwender (...) arbeitet, kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.*
- Anmerkungen zum Original: im Anschluss folgt ► (Anm. d. Verf.)  
**Bsp.** *Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet (die meisten tun dies, Anm. d. Verf.), kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.*
- Hervorhebungen im Zitat: im Anschluss folgt ► (Herv. d. Verf.)  
**Bsp.** *Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet, kann ein Virus sich **nur auf Dateien** (Herv. d. Verf.) verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.*
- Zitate innerhalb eines Zitats ► ‚...‘  
**Bsp.** *„Bemerkenswert ist, wie die Axel-Springer-AG in dem Prozess laut Urteilsbegründung die Verkürzung von Trittins Aussagen verteidigt hat: Aus dem Interview habe die ‚Bild‘-Zeitung ‚den einzig realistischen und praktikablen Vorschlag‘ Trittins herausgegriffen.“*

#### 1.2 Indirekte Zitate

- Kennzeichnung durch einleitenden Satz und ggf. indirekte Rede  
**Bsp.** *Blogger lupu ist der Meinung, die Zeitung habe Trittin mit dieser sinnentstellenden Berichterstattung letztlich vor sich selbst geschützt.*

#### 1.3 Fremdsprachige Zitate

- Englisch und Französisch: keine Übersetzung

- Übrige Fremdsprachen: Übersetzung, Original als Fussnote
- Zweifelsfälle: nach Absprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit

#### 1.4 Zitate aus der Sekundärliteratur (Forschungsarbeiten)

- Umfang beschränkt auf max. 3 Sätze
- Nur wenn das Original-Werk unzugänglich ist, darf aus Sekundärquellen zitiert werden. Im Anschluss auf das Zitat folgt: (zitiert nach ...)

**Bsp.** ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: „Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.“ (Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer 2003, S. 1)

#### 1.5 Kennzeichnungsweisen im Text

- Kurzangabe im Anschluss ans Zitat (Autor Erscheinungsjahr, S.)

**Bsp.** vgl. „Zitate aus der Sekundärliteratur“ oben

- Langangabe: mit Quellenangabe in fortlaufend nummerierten Fussnoten

**Bsp.** ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: „Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.“<sup>1</sup>

## 2. Literatur- und andere Verzeichnisse

### 2.1 Allgemeines

Je nach Universität, Land und Studiengang werden Verzeichnisse abweichend von diesen Richtlinien gestaltet. Die Dozierenden der SAL gestalten ihre Verzeichnisse daher möglicherweise anders. Für die Studierenden gelten diese vereinfachten Richtlinien in Anlehnung an die meistverwendeten Darstellungsformen.

Elemente, die in der Anleitung nicht verzeichnet sind, gehören nicht in Verzeichnisse (z. B. ISBN-Nummern, Verlag ... & Co. AG usw.).

Die Satzzeichen werden wie vorgegeben und einheitlich verwendet.

Damit alle notwendigen Elemente vorhanden sind, werden sie aufgeführt wie folgt:

### 2.2 Selbständige Veröffentlichungen: Bücher, Broschüren

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Werkes. Untertitel. Band. Auflage. Verlagsort: Name des Verlags.

**Bsp.** Volkmar, Sabine (1997): *Kolumbus als Symbolfigur. Historische und literaturhistorische Studien.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

<sup>1</sup> Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer, Alois (2003): Eine ökonomische Analyse menschlichen Wohlbefindens. URL: [http://www.iew.unizh.ch/home/stutzer/downloads/Stutzer\\_WohlbefindenOnline.pdf](http://www.iew.unizh.ch/home/stutzer/downloads/Stutzer_WohlbefindenOnline.pdf)/Aachen: Shaker.

**Anmerkungen:** ab drei Autoren: erster Name, Vorname + et al.; keine Angabe zu Autor,  
Auflage oder Band: Element entfällt;  
bei mehreren Verlagsorten: erster Verlagsort + usw.

### 2.3 Beiträge in Sammelwerken/Festschriften >

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrags. In: Name des  
Herausgebers (Hrsg.): Titel des Bandes. (Buchserie Bandnummer) Verlagsort: Verlag. S. –

**Bsp.** *Hunziker Daniela und Münch Trudy (1992): Neue Erkenntnisse über die Ausrüstung von  
Kolumbus'*

*1. Amerikareise. In: Schmid, Werner (Hrsg.): 500 Jahre Kolumbus – Legenden und Wahrheiten.  
(Reihe Amerika-Studien 7) Tübingen: Niemeyer. S. 149–161.*

**Anmerkung:** Angabe (Buchserie Bandnummer) fakultativ

### 2.4 Beiträge in Zeitschriften >

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitschrift Jahrgang:  
Heftnummer/Erscheinungsjahr. S. –

**Bsp.** *Meier, Max: Die Entdeckung Amerikas. Kolumbus und seine Nachfolger. In: Zeitschrift für  
Lateinamerika-Studien 47: 4/1993. S. 41–88.*

### 2.5 Beiträge in Zeitungen >

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitung Erscheinungsdatum, Nr.  
. S. .

**Bsp.** *Keller, Miriam: Kolumbus-Feiern in der Karibik. In: Neue Zürcher Zeitung 3.5.1996. S. 33.*

**Anmerkung:** Nummer der Ausgabe: zusätzlich oder anstelle des Erscheinungsdatums

### 2.6 Beiträge im Internet >

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. URL: [http://www.\(...\)](http://www.(...)) (Abrufdatum).

**Bsp.** *Vogel, Klaus Anselm: Abstract der Dissertation „Sphaera terrae – das mittelalterliche Bild  
der Erde und die kosmographische Revolution“ URL:  
<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2000/vogel/abstract.pdf> (7.4.2007).*

**A2 Arbeiten****A 2.1 Terminologearbeit**

---

**Umfang**

- Der Umfang beträgt 20 bis max. 35 Seiten, inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis.

**Vorgehen**

Der/die Studierende verfasst die Arbeit selbstständig. Er/sie bucht das Begleitangebot und gibt das Anmeldeformular zusammen mit der fertigen Arbeit ab.

**Abgabe**

- Die Arbeit wird auf weißem A4-Papier, einseitig beschriftet, gebunden eingereicht.

**Titel**

Der Titel der Arbeit soll dem Inhalt der Arbeit angemessen sein. Gleichzeitig ist bei Titelwahl zu bedenken, dass der Titel für sich alleine in der Diplomurkunde erscheinen wird.

**Inhalt und Gliederung**

Die Arbeit umfasst folgende Elemente in folgender Reihenfolge:

- 1 Eine kurze Einführung ins Teilgebiet
- 2 Eine Auswahl von zu analysierenden Termini aus dem Teilgebiet. (Untersuchungsgegenstand ist die deutsche Sprache)
- 3 Eine ausführliche Merkmalanalyse der gewählten Termini. (Untersuchungsgegenstand ist die deutsche Sprache)
- 4 Eine Grafik, die das gewählte Begriffssystem darstellt. (Untersuchungsgegenstand ist die deutsche Sprache.)
- 5 Eine Untersuchung desselben Teilgebiets in Sprache 2: Termini, Merkmalanalyse, Begriffssystem. (Untersuchungsgegenstand ist die entsprechende Fachsprache im Französischen, Englischen, Italienischen, Spanischen, Russischen oder Bosnischen/Kroatischen/Serbischen)
- 6 Zusammengefasst werden die Resultate der Untersuchung in Form von Eintragungen für eine Terminologiedatenbank. Diese Eintragungen enthalten mindestens folgende Angaben:
  - Ausgangsbegriff
  - grammatische Angaben
  - Erklärung oder Definition
  - Beispielsätze
  - mögliche Übersetzung(en) mit Entsprechungsgrad (1:1-Übersetzung, keine vollständige Entsprechung usw.)

Alle Erkenntnisse in den Teilen 2–6 sind detailliert mit Quellenangaben nachzuweisen.



**Sprache**

- Die Arbeit ist in Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch zu schreiben.
- Die Arbeit muss sprachlich hohen Ansprüchen genügen. Insbesondere ist die Fachterminologie aus dem Bereich Terminologiewissenschaft korrekt anzuwenden.
- Die Übernahme von Textstellen fremder Herkunft ist erlaubt. Diese Textstellen müssen sinnvoll in den Text eingebaut werden, mit korrekten Quellenangaben versehen sein und den Anforderungen an terminologische Arbeitsweise entsprechen.

**Darstellung**

- Die Arbeit wird in einer gängigen, in PCs vorinstallierten Schriftart verfasst; der Lauftext weist eine Schriftgröße von 11– 12 pt auf.
- Das Layout ist sauber, ansprechend und professionell. (Abstände, Ränder, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten usw. nach gängigen Gestaltungsregeln; automatisch erstelltes Inhaltsverzeichnis; einheitliche Schriftgrößen für Fliesstext und Titel usw.)

**Abbildungen/Grafiken**

- Die Darstellungen der Begriffssysteme müssen vom Studenten/von der Studentin selbst angefertigt sein oder mit korrekten Quellenangaben versehen sein.
- Bildlegenden sind 1–2 pt kleiner als der Fliesstext.

## A 2.2 Diplomarbeit Übersetzen

---

### Allgemeines

Die Diplomarbeit Übersetzen stellt die während des Studiums erworbene Übersetzungsfertigkeit, das theoretische Hintergrundwissen sowie die Fähigkeit, das eigene übersetzerische Tun kritisch zu reflektieren, unter Beweis.

### Vorgehen

Der/die Studierende sucht sich für Besprechung, Korrektur und Beurteilung der Arbeit eine/n qualifizierte/n Dozierende/n. Das entsprechende Begleitangebot ist vor dem Beginn der Arbeit zu buchen.

### Titel

Der Titel der Arbeit soll dem Inhalt der Arbeit angemessen sein. Gleichzeitig ist bei Titelwahl zu bedenken, dass der Titel für sich alleine in der Diplomurkunde erscheinen wird.

### Umfang

Der Umfang des Theorieteils beläuft sich ohne Zitate auf ca. 10–15 Seiten und beträgt inkl. Zitate mindestens 15 Seiten.

### Abgabe

Die Arbeit wird auf weißem A4-Papier, einseitig beschriftet, gebunden, eingereicht.

### Inhalt

Die Diplomarbeit besteht aus der Übersetzung eines anspruchsvollen Textes von ca. 500 Zeilen Länge und einem Theorieteil von ca. 15 Seiten Länge. Der Ausgangstext, der in der Originalsprache vorliegen muss und noch nicht übersetzt sein darf, wird vom/von der Studierenden ausgesucht. Der/die Dozierende muss mit der Wahl einverstanden sein. Im separaten Theorieteil wird ein ausgewähltes Thema aus der Translationstheorie, der Linguistik, dem Sprachvergleich, der Terminologiewissenschaft oder einem verwandten Gebiet theoretisch erläutert und anhand von Beispielen aus der Diplomübersetzung illustriert.

### Aufbau

Die Arbeit umfasst folgende Elemente:

- **Titelblatt** mit folgenden Elementen in folgender Reihenfolge:
  - Diplomarbeit
  - eingereicht an der SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Studiengang Übersetzen
  - Betreuende Dozentin/Betreuender Dozent: Name
  - Abgabetermin: Monat + Jahr
  - Titel und ggf. Untertitel der Arbeit
  - Name und Adresse der Verfasserin/des Verfassers
  - E-Mail-Adresse der Verfasserin/des Verfassers

- **Inhaltsverzeichnis**
- **Vorwort** (höchstens 0.5–1.5 Seiten) Hier werden der zu übersetzende Text und das Thema des Theorieteils kurz vorgestellt.
- **Ausgangstext**  
Fotokopierte Seiten des Originaltextes.
- **Übersetzung (500 Zeilen, +/- 20 Zeilen)**
- **Theorieteil**
  - Kurze Einleitung mit den Gründen für die Wahl des Themas.
  - „Stand der Forschung“: Das Thema wird eingeführt und theoretisch erläutert. Es werden vorhandene Theorien, Forschungsergebnisse, Erkenntnisse aus Veröffentlichungen usw. zum Thema vorgestellt. Dabei hat sich der Student/die Studentin auf die einschlägige Fachliteratur zu beziehen.
  - Der/die Studentin stellt seine/ihre eigenen Überlegungen und Erkenntnisse zum Thema vor und formuliert eigene Thesen.
  - Anschliessend sind die im theoretischen Teil aufgestellten Thesen anhand von Beispielen aus der eigenen Übersetzung zu stützen.
- **Schlusswort** (falls erwünscht)
- **Quellenverzeichnis** (Herkunft von Zitaten usw.)
- **Literaturverzeichnis**
- **Anhang** (falls nötig)
- **Erklärung** (diese kann als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt und dann handschriftlich ausgefüllt sowie unterzeichnet werden, s. A 1.1 Ehrenwort / Erklärung)

### **Sprache**

- Der Stil ist dem Thema angemessen, authentisch und einwandfrei.
- Die Arbeit muss sprachlich hohen Ansprüchen genügen.

### **Darstellung**

- Die Arbeit wird in einer gängigen, in PCs vorinstallierten Schriftart verfasst; der Lauftext weist eine Schriftgrösse von 11–12 pt auf.
- Das Layout ist sauber, ansprechend und professionell (Abstände, Ränder, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten usw. nach gängigen Gestaltungsregeln; automatisch erstelltes Inhaltsverzeichnis; einheitliche Schriftgrössen für Fliesstext und Titel usw.)

### **Abbildungen/ Grafiken/ Tabellen**

- Diese erscheinen bei einmaliger Verwendung passend eingebettet in den Text. Bei mehrmaliger Bezugnahme auf dasselbe Element wird es im Anhang oder im Abbildungsverzeichnis eingefügt.
- Die Schriftgrösse der Legende ist 1–2 pt kleiner als der Fliesstext.

## Zitate und Verzeichnisse

(siehe A1.2)

### A 3 Dokumente für Prüfungen mit Computer

---

Zu allen Prüfungen mit Computer haben die Studierenden zwei von ihnen ausgefüllte und unterzeichnete Dokumente mitzubringen und mit der Prüfungsarbeit zusammen an die Prüfungsaufsicht abzugeben:

- **„Ehrenwort/Prüfungen mit Computer“.**
- **„Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer“**

Beide Dokumente finden sich auf den nächsten beiden Seiten dieses Prüfungsreglements und können direkt aus diesem als Einzelseite ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden.

- siehe nächste zwei Seiten

## Ehrenwort Prüfungen mit dem Computer

Hiermit erkläre ich,

.....  
(Name und Vorname)

eidesstattlich, dass ich die beiliegende Prüfungsarbeit im Fachbereich Übersetzen unter Zuhilfenahme von im Internet verfügbaren Informationen, jedoch ohne fremde Hilfe verfasst habe. **Das bedeutet namentlich, dass ich während der Prüfung weder mündlich noch schriftlich, direkt, telefonisch oder elektronisch mit irgendjemand bezüglich der Prüfung in Kontakt getreten bin, also auch ohne von Funktionen wie E-Mail, Webmail, sozialen Netzwerken oder anderen Möglichkeiten der direkten Kontaktnahme via Internet Gebrauch zu machen. Ich bestätige zudem, nicht mit maschineller Übersetzung gearbeitet zu haben.**

Mir ist bewusst, dass bei einem Verstoss gegen diese Bestimmungen die Prüfung zwingend mit der Administrativnote 1 bewertet wird und dass bei besonders krassem oder mehrmaligem Verstoss gegen diese Bestimmung es im Ermessen des SAL-Rats liegt, mich von der SAL zu verweisen.

Zürich, .....

Unterschrift: .....

## Rahmenbedingungen für Prüfungen mit Computer

Ich,

.....  
(Name und Vorname)

absolviere die Prüfung

im Fach .....

Ich habe die folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden:

1. Zur Prüfung muss ich meinen eigenen Computer mitbringen. Ich alleine bin für das Funktionieren des Computers und für die ausreichende Akkuleistung verantwortlich. Sollte mein Computer nicht funktionstüchtig sein oder geht meinem Computer der Strom aus, besteht keinerlei Anrecht auf Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung. Ich lege die Prüfung auf eigenes Risiko mit dem Computer ab.
2. Es ist mir erlaubt, während der Prüfung das Internet zu nutzen. Dazu darf ich mich ins WLAN-Netzwerk der SAL einloggen. Die SAL übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass das WLAN während der Prüfung korrekt funktioniert. Die Nutzung einer alternativen Internet-Verbindung (über ein eigenes Modem oder Smartphone) ist erlaubt. Verbindungsprobleme löse ich alleine. Die Aufsicht ist dafür nicht zuständig. Ich darf die anderen Studierenden nicht stören. Es ist keine Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung aufgrund von Verbindungsproblemen mit dem Internet möglich.
3. Jede Art der Kommunikation über Internet (E-Mail, Chat, Messenger usw.) während der Prüfung ist untersagt. Ebenfalls verboten ist die Nutzung maschineller Übersetzungsprogramme.
4. Die Prüfung gebe ich im Format .doc, .docx oder .pdf ab, und zwar per E-Mail an meine Dozentin/meinen Dozenten und zusätzlich an: [info@sal.ch](mailto:info@sal.ch). Mir ist bewusst, dass die SAL im Falle eines Fehlers bei der Übertragung keine Haftung übernimmt.

Zürich, .....

Unterschrift .....